

Antrag zur Registrierung oder Zulassung (Z)

nach VO (EG) Nr. 183/2005 und Futtermittelverordnung für Landwirte

Die Abgabe des Antrages hat für jeden Betrieb und jede Betriebsstätte des Unternehmens, der in einer Herstellungs-, Verarbeitungs-, Lagerungs-, Transport- oder Vertriebsstufe tätig ist, gesondert zu erfolgen.

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft
und Ländlichen Raum (TLLLR)
Referat 21 – z.H. Futtermittelüberwachung
Naumburger Str. 98
07743 Jena

Fax: +49 (0)361 574041-390
E-Mail: futtermittel@tlllr.thueringen.de

Registrierungen und Zulassungen sind KOSTENPFLICHTIG!

☐ **Neuantrag** ☐ **Änderungsantrag** ☐ **Abmeldung**

1. Name und Anschrift des Futtermittelunternehmens

Zutreffendes bitte ankreuzen ☐ oder ausfüllen!

Name/Firmenbezeichnung:		Vorname
Straße/Haus-Nr.:	PLZ:	Ort:
Telefon:	Telefax:	E-Mail-Adresse:
Verantwortliche Person (Vor- und Nachname):		HIT-Nr. (wenn vorhanden) ☐ keine Nummer

2. Betrieb/Betriebsstätte (sofern abweichend zu 1.)

Bezeichnung des Betriebes/der Betriebsstätte:		
Straße/Haus-Nr.:	PLZ:	Ort:
Telefon:	Telefax:	E-Mail-Adresse:
In Vekos-Nr./HIT-Nr./Betriebs-Nr. (wenn vorhanden) ☐ keine Nummer		

Art des Betriebes

☐ Tierhaltung (bitte Tierart/en angeben): ☐ Ackerbau/Futterbau ☐ nur für Eigenbedarf ☐ auch Abgabe an Dritte ☐ nur Abgabe an Dritte ☐ Lohnunternehmen (Ebene Primärerzeuger) ☐ Transporteur/Spediteur ☐ Lagerhalter, ausschließlich im Auftrag für Dritte ☐ sonstige Tätigkeiten (bitte angeben):	
--	--

3. Aufgrund der Meldepflicht nach Artikel 9 Abs. 2 der Futtermittelhygieneverordnung VO (EG) 183/2005 erkläre ich, dass ich:

☐	Tätigkeiten (Herstellung, Verarbeitung, Lagerung, Beförderung, Vertrieb) im Zusammenhang mit Futtermitteln ausführe (siehe Rückseite Nr. 1).
☐	Zusatzstoffe oder Vormischungen mit Zusatzstoffen in Futtermitteln einmische (siehe Rückseite Nr. 2).
☐	Ich beantrage eine Zulassung, da ich beabsichtige, ausschließlich für den Bedarf des eigenen landwirtschaftlichen Betriebes Mischfutter unter Verwendung von Kokzidiostatika und Histomonostatika oder Vormischungen, die diese Zusatzstoffe enthalten, einzumischen (siehe Rückseite Nr. 3).

Sofern sich die o. g. Verhältnisse ändern, werde ich das TLLLR umgehend in Kenntnis setzen.
Ich bestätige die Angaben und Erklärungen, sowie die Einhaltung der Vorschriften der Futtermittelhygieneverordnung VO (EG) Nr. 183/2005, soweit sie die Tätigkeit des Unternehmens betreffen, mit meiner Unterschrift.

Datenschutz:

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Art.13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) im Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum sind zu finden unter: <https://tlllr.thueringen.de/datenschutz>

Ort

Datum

Stempel/Unterschrift Betriebsleiter/in

Merkblatt zur Meldung/Antrag zur Registrierung/Zulassung nach VO (EG) Nr. 183/2005 und Futtermittelverordnung für Landwirte

Nach der Futtermittelhygieneverordnung VO (EG) Nr. 183/2005 unterliegen alle Betriebe, die als Futtermittelunternehmen tätig sind, einer Registrierungs- bzw. Zulassungspflicht. Eine unentgeltliche Abgabe befreit nicht von dieser Pflicht. Tätigkeiten, die nicht einer Registrierungs- bzw. Zulassungspflicht nach VO (EG) Nr. 183/2005 unterliegen, sind ggf. nach der Futtermittelverordnung (FMV) anzeigepflichtig. Bestimmte Tätigkeiten unterliegen ggf. zusätzlich einer Zulassungs- bzw. Registrierungs- bzw. Zulassungspflicht nach der FMV.

Kontrollkästchen 1

muss jeder Betrieb ankreuzen, der

- Futtermittel (z.B. Grünfutter, Silage, Heu, Mais, Getreide) erzeugt, diese im eigenen Betrieb an Lebensmittel liefernde Tiere (auch Pferde) verfüttert **und/oder** die erzeugten Futtermittel an Dritte (Landwirte, Landhandel, Tierhalter) abgibt (als Abgabe gilt Verkauf, Verschenken, Tauschen usw.)
- hofeigene Futtermischungen herstellt und hierzu nur selbst erzeugte Futtermittel, zugekaufte Einzelfuttermittel (z.B. Sojaschrot, Rapskuchen) **und/oder** Mischfuttermittel (z.B. Milchleistungsfutter, Mineralfutter, Ergänzungsfuttermittel) verwendet
- beim Silieren ein **Siliermittel** verwendet.

Kontrollkästchen 2

muss jeder Betrieb ankreuzen, der

- in seine hofeigene Futtermischung Zusatzstoffe oder Vormischungen die Zusatzstoffe enthalten einmischt (z.B. Ameisensäure, Aminosäuren, Harnstoff, Spurenelemente (wie Zink, Kupfer, Selen) oder andere Zusatzstoffe (wie Vitamine, Milchsäurebakterien, Enzyme, Phytasen)
- **ACHTUNG:** Das Konservieren von Getreide bei der Ernte mit Säure erfordert ein Kreuz im Kontrollkästchen, die Verwendung eines Siliermittels aber nicht!

Kontrollkästchen 3

muss **zusätzlich** nur der Betrieb ankreuzen, der

- **Kokzidiostatika** (Mittel gegen Kokzidiose), **Histomonostatika** (Mittel gegen Protozoen => Einzeller) oder
- **Vormischungen mit diesen Zusatzstoffen** in hofeigene Futtermittel einmischt.

Keiner Registrierungs- bzw. Zulassungspflicht unterliegen folgende Tätigkeiten:

- Private Herstellung von Futtermitteln und die Fütterung von Tieren, die zur Lebensmittelgewinnung für den privaten Eigenverbrauch bestimmt sind (z.B. Fütterung von Kaninchen oder Schweinen für den Eigenverbrauch).
- Direkte Abgabe kleiner Mengen von Primärerzeugnissen durch den Erzeuger an den Endverbraucher oder an lokale Einzelhandelsgeschäfte, die die Erzeugnisse unmittelbar an den Endverbraucher abgeben
- Private Herstellung von Futtermitteln und die Fütterung von Tieren, die nicht zur Lebensmittelgewinnung dienen (z.B. Heimtiere)
Beachte: Bei privater Erzeugung von Heimtierfutter (z. B. Hundekekse, Leckerli) und deren in Verkehr bringen ist eine Registrierung als Futtermittelhersteller notwendig.
- Direkte Lieferung kleiner Mengen von Futtermitteln aus der Futtermittelprimärproduktion Produktionsmenge von einer Fläche von bis zu 5 ha/Jahr) auf örtlicher Ebene (mit einer Entfernung von bis zu 50 km) durch den Erzeuger an örtliche landwirtschaftliche Betriebe für die Verwendung in diesen Betrieben.
- Einzelhandel mit Heimtierfuttermittel (z.B. der Verkauf im Supermarkt oder Zoohandlung an Heimtierhalter).
- Tierhalter die nur füttern und dafür ausschließlich zugekaufte, fütterungsfertige Futtermittel verwenden und diese nicht mit anderen Futtermitteln (außer Wasser) mischen.